

9/2017

mandat
TAX & AUDIT SERVICES

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft



MANDAT aktuell

Diese Nummer bringt:
**Die Archivierungsdauer für Buchungsunterlagen
wird ab dem Jahr 2018 10 Jahre betragen**

DIE ARCHIVIERUNGSDAUER FÜR BUCHUNGSUNTERLAGEN

Die Archivierungsdauer für Buchungsunterlagen wird ab dem Jahr 2018 10 Jahre betragen

Das Rechnungslegungsgesetz passte die unterschiedlichen Fristen für die Aufbewahrung einzelner Buchungsaufzeichnungen an. Der Jahresabschluss, Berichte ausgewählter Angaben aus Jahresabschlüssen und der Jahresbericht wurden zehn Jahre ab dem Jahr, das sie betreffen, aufbewahrt. Diese Pflichten werden sich nicht ändern.

Eine Änderung tritt bei Buchungsaufzeichnungen ein, die für 5 Jahre archiviert werden sollten. Nach der neuen Regelung werden Buchungsbelege, Rechnungsbücher, Listen von Rechnungsbüchern, Listen von Ziffern und anderen Symbolen und Abkürzungen, die in der Buchhaltung verwendet werden, der Abschreibungsplan, Inventurlisten und der Kontenplan **für zehn Jahre ab dem nachfolgenden Jahr, das sie betreffen, aufbewahrt**. Die Archivierungsdauer für Buchungsbelege, die Unterlage für die Zusammenstellung des Jahresabschlusses sind, wird also mit der Archivierungsdauer des Jahresabschlusses in Einklang gebracht. Es wird ebenfalls die Übereinstimmung mit der Steuerordnung sichergestellt und die Belege werden bis zum Erlöschen des Rechts auf Steuererhebung zur Verfügung stehen. Das MwSt.-Gesetz fordert ebenfalls die Aufbewahrung von Rechnungen für die Dauer von 10 Jahren.

Diese Pflicht betrifft nicht nur neue Belege nach dem 1.1.2018. Die Pflicht, Buchungsbelege 10 Jahre aufzubewahren, gilt für alle Belege, bei denen die ursprüngliche fünfjährige Aufbewahrungsdauer noch nicht abgelaufen ist. Vereinfacht gesagt, müssen Belege für das Jahr 2012 bis zum Ende des Jahres 2017 aufbewahrt werden. Auf diese Belege bezieht sich die Novelle nicht mehr. Wenn es sich aber um Buchungsbelege für das Jahr 2013 (und später) handelt, läuft die fünfjährige Frist erst im Jahr 2018 ab, es muss also bereits nach dem neuen Wortlaut des Rechnungslegungsgesetzes verfahren werden, und es muss für 10 Jahre archiviert werden. Gleichzeitig bezieht sich die neue Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren auch auf Aufzeichnungen, die Art und Form der Buchführung betreffen (Programmausstattung, Informationsträger auf CD u. Ä.).

Gemäß Rechnungslegungsgesetz kann das Finanzamt für einen Verstoß gegen die Pflicht zur Archivierung von Buchungsbelegen und damit zusammenhängenden Aufzeichnungen ein Bußgeld bis zur Höhe von 100 000 Euro verhängen.

Hinweis: Die Archivierung von Buchungsbelegen und damit zusammenhängenden Dokumenten fordert nicht nur das Rechnungslegungsgesetz, bei der Archivierung muss die Buchhaltungseinheit auch nach dem Gesetz Nr. 395/2002 GBl. über Archive und Registraturen im Wortlaut der geltenden Fassung verfahren. Die Archivierung verschiedener Dokumente wird auch von weiteren Gesetzen geregelt, zum Beispiel vom MwSt.-Gesetz, vom Sozialversicherungs- und vom Krankenversicherungsgesetz. Wenn eine andere Rechtsvorschrift eine längere Archivierungsfrist festlegt, muss diese längere Frist angewendet werden.



Roman Ferjanc

e-mail: roman.ferjanc@mandat.sk
Tel.: +421 2 571042-12

ÜBERSEHEN SIE NICHT

Wichtige Termine

Eine Übersicht der wichtigen Termine von November 2017 finden sie auf der Webseite <http://www.mandat.sk>



Robert Jex

e-mail: robert.jex@mandat.sk
Tel.: +421 2 571042-13

ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten MANDAT aktuell, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: news@mandat.sk

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.